

# Der Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming

---



**VORLAGE**

**Nr. 4-1006/11-V**

**für die öffentliche Sitzung**

**Beratungsfolge der Fachausschüsse**

Jugendhilfeausschuss  
Kreistag

17.08.2011  
12.09.2011

**Einreicher:** Landrat

**Betr.:** Änderung der Bedarfsplanung Kindertagesbetreuung des Landkreises Teltow-Fläming für den Zeitraum 2008 - 2012 durch den Kreistag

**Beschlussvorschlag:**

Der Kreistag beschließt die Änderung der Bedarfsplanung Kindertagesbetreuung im Landkreis Teltow-Fläming für den Zeitraum vom 2008 bis 2012 und die Aufnahme der Kindertageseinrichtung „Petzi´s Kinderland“ in Jüterbog.

**Finanzielle Auswirkungen:** Keine

Luckenwalde, den 18.11.2021

Giesecke

## Sachverhalt:

Die derzeitige Bedarfsplanung zur Kindertagesbetreuung im Landkreis Teltow-Fläming für den Zeitraum vom 2008 bis 2012 wurde am 22.06.2009 vom Kreistag beschlossen (Vorlagen-Nr.: 4-0199/09-II). Diese Bedarfsplanung basiert auf der Grundlage des § 79 des Achten Buches des Sozialgesetzbuches – Kinder- und Jugendhilfe – (SGB VIII) und des § 12 des Zweiten Gesetzes zur Ausführung des SGB VIII – Kindertagesstättengesetz (KitaG) des Landes Brandenburg vom 27. Juni 2004.

Der Petzi's Kinderland e.V. stellte am 27.08.2010 einen Antrag zur Aufnahme in die gültige Bedarfsplanung des Landkreises Teltow-Fläming.

Mit Inkrafttreten des KitaG für das Land Brandenburg hat der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe entsprechend § 12 KitaG, die Aufgabe, die Kindertagesbetreuung nach § 1 KitaG zu gewährleisten.

Dazu wird im § 12 Abs. 3 insbesondere ausgeführt: ... (3) *“Der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe stellt im Benehmen mit den Trägern der freien Jugendhilfe und den Gemeinden einen Bedarfsplan für die Kindertagesbetreuung auf und schreibt ihn rechtzeitig fort. Der Bedarfsplan weist die Einrichtungen aus, die zur Erfüllung des Rechtsanspruchs gemäß § 1 als erforderlich erachtet werden. Hierbei sind die Erreichbarkeit, die tatsächliche Inanspruchnahme und das Wunsch- und Wahlrecht der Leistungsberechtigten nach § 5 des Achten Buches des Sozialgesetzbuches zu beachten.“*

Da für die Aufnahme von Angeboten der Kindertagesbetreuung innerhalb eines beschlossenen Planungszeitraums im Landkreis Teltow-Fläming keine konkreten Kriterien festgelegt wurden, stimmte der Jugendhilfeausschuss am 15.06.2011 einem Verfahren zur Prüfung zu.

Dieses Verfahren enthielt die gesetzlich vorgegebenen Kriterien gemäß § 12 Abs. 3 Satz 2 KitaG:

- Erforderlichkeit
- Erreichbarkeit
- tatsächliche Inanspruchnahme
- Wunsch und Wahlrecht nach § 5 SGB VIII

und die Kriterien der Bedarfsplanung (Bezug: Bedarfsplanung zur Kindertagesbetreuung im Landkreis Teltow-Fläming für den Zeitraum vom 2008 bis 2012 vom 22.06.2009, Punkt 1.4, Seite 6-7).

Die *Erforderlichkeit* ist das maßgebliche Kriterium zur Bestimmung des Gesamtumfangs des Angebotes in einer Planungsregion. Nach § 12 Absatz 3 Satz 2 sind im Bedarfsplan, die als erforderlich erachteten Einrichtungen auszuweisen, die den quantitativen Bedarf decken sollen. Dieser Bedarf ist so zu ermitteln, dass genügend und für die entsprechenden Altersgruppen geeignete Plätze vorhanden sind. Dabei sind die Ausmaße der Inanspruchnahme von Kindertageseinrichtungen und die Bedarfsdeckung durch andere Angebote zu berücksichtigen.

Die *Erreichbarkeit* ist ein Planungskriterium, welches verpflichtet eine angemessene regionale Verteilung der Angebote zu gewährleisten. Dieses Erfordernis ergibt sich dabei unter anderem aus der Verbundenheit der Kindertageseinrichtung mit dem Wohnumfeld und bei der Zuweisung eines Platzes, der zur Erleichterung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf beitragen soll.

Mit dem Kriterium - *tatsächliche Inanspruchnahme* - wird für die jeweilige Planungsregion geprüft, in welchem Umfang die Angebote der Kindertagesbetreuung in Anspruch genommen werden.

Nach § 5 Absatz 1 SGB VIII haben die Leistungsberechtigten „ ... das Recht, zwischen Einrichtungen und Diensten verschiedener Träger zu wählen und Wünsche hinsichtlich der Gestaltung der Hilfe zu äußern. ...“ Die Gewährleistung eines bedarfsgerechten Angebotes in der Kindertagesbetreuung schließt ein, dass ein vielfältiges, plurales Angebot sichergestellt wird. In diesem Zusammenhang ist der Aspekt der Trägervielfalt (Vielfalt in der Jugendhilfe gemäß § 3 Absatz 1 SGB VIII) ein wichtiger Gesichtspunkt.

Die Prüfung der gesamten

Planungsregion Jüterbog ergab, dass der Bedarf für die Kindertageseinrichtung „Petzi´s Kinderland“ gegeben und in die gültige Bedarfsplanung aufzunehmen ist. Die detaillierten Ergebnisse entnehmen Sie bitte der Anlage 1.

Das ergibt folgende Bedarfsplanung für die Stadt Jüterbog bis 31.12.2012:

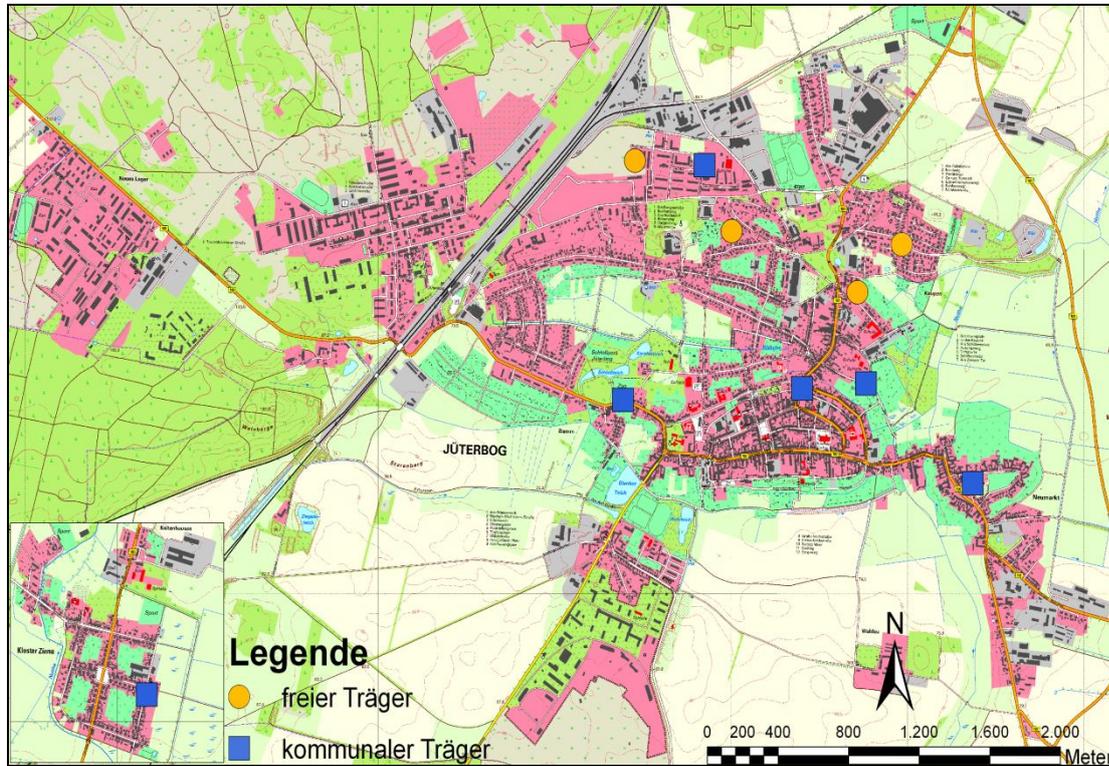
1. Nachfolgende Kindertagesstätten werden im Planungszeitraum bis 2012 als erforderlich eingestuft:
  - Kita „Spiel mit“
  - Integrationskita „Struppi“
  - Kita „Zinnaer Tor“
  - Kita „Pittiplatsch“
  - Kita „Glühwürmchen“
  - evangelische Kita „St. Nikolai“
  - Kita „Regenbogen“
  - Kita „Petzi´s Kinderland“
  - Lindenhort
  - Hort „Fantasialand“
2. Das alternative Betreuungsangebot an der Evangelischen Grundschule in Jüterbog wird im Planungszeitraum 2008 bis 2012 als erforderlich eingestuft.
3. Die Einrichtungsträger setzen die *„Grundsätze des Landkreises Teltow-Fläming zur Förderung in Kindertageseinrichtungen – eine Orientierung für kommunale und freie Träger zur Qualitätsentwicklung“* um.
4. Zur bedarfsgerechten Kindertagesbetreuung nutzt die Stadt Jüterbog weiterhin das Angebot der Kindertagespflege.

## Anlage 1

Datenaktualisierung

### **Bestand an Kindertageseinrichtungen**

(Stand: 31.05.2011)



### **Entwicklung der Kinderzahlen für den Zeitraum 2008 bis 2012**

#### **Geburten (Alter kleiner 1)**

2008	2009	2010	2011	2012
90	87	101	93	93

#### **Kinderzahlen u 1 bis u 3 Jahre**

2008	2009	2010	2011	2012
284	283	296	291	287

#### **Kinderzahlen ü 3 bis u 6 Jahre**

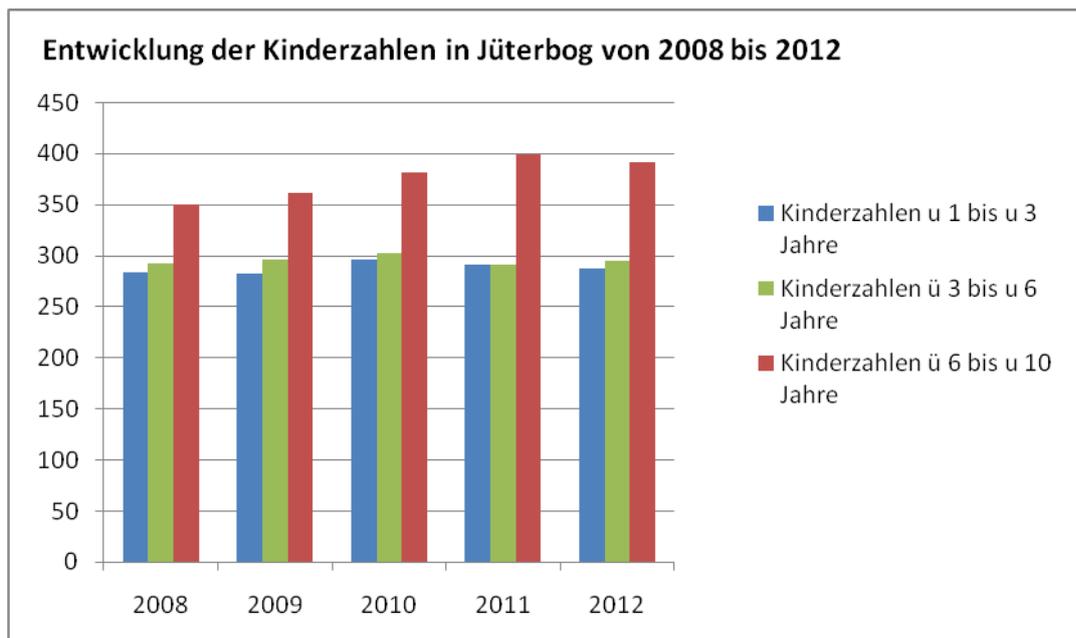
2008	2009	2010	2011	2012
293	296	302	291	295

#### **Kinderzahlen ü 6 bis u 10 Jahre**

2008	2009	2010	2011	2012
350	362	381	399	391

#### **Kinderzahlen 10 bis unter 12 Jahre**

2008	2009	2010	2011	2012
163	162	158	168	192



Ausgehend von der Datenaktualisierung prüfte die Verwaltung die Aufnahme der Kita „Petzi’s Kinderland“ und stellte Folgendes fest:

Insgesamt gibt es in der Stadt Jüterbog ein Platzangebot von 840 Plätzen in den Kindertageseinrichtungen (Krippe, Kindergarten, Hort) und 15 Plätze in drei Tagespflegestellen<sup>1</sup>.

#### Kapazitäten lt. Betriebserlaubnis und Ausnahmeregelungen

	Einrichtung	Kapazität	Altersbereich
OT Jüterbog	Kita „Spiel mit“ Schlossstr. 44	95	von 1 Jahr bis zum Schuleintritt
	Integrationskita „Struppi“ Dorfstraße 1	78	von 1 Jahr bis zum Schuleintritt
	Kita „Zinnaer Tor“ Oberhaag 2	52	von 2 Jahren bis zum Schuleintritt
	Kita „Glühwürmchen“ Kiefernweg 35	100	von 2 Jahren bis einschl. Grundschulalter
	Kita „Regenbogen“ Lindenweg 1	86	von 0 Jahren bis zum Schuleintritt
	Kita „Petzi’s Kinderland“ Werderscher Weg 28	22	von 0 Jahren bis zum Schuleintritt
	Ev. Kita „St. Nikolai“ Geschwister-Scholl-Str. 10a	45	von 1 Jahr bis zum Schuleintritt
OT Kloster Zinna	Kita „Pittiplatsch“ Mühlenstraße 26	(66) 45 <sup>2</sup>	von 0 Jahren bis einschl. Grundschulalter (GS)
	OT Jüterbog	Hort „Fantasialand“ Eichenweg 43	154
Hort Lindenschule Schützenstr. 6		163	Grundschulalter
<b>Gesamtkapazität</b>		<b>840</b>	

<sup>1</sup> Stand: 01.07.2011

<sup>2</sup> Nach Rücksprache mit der Stadt Jüterbog wurde festgelegt, dass die mögliche Kapazität von 66 Plätzen laut Betriebserlaubnis auf 45 Plätze zu reduzieren ist. Diese Reduzierung beruht auf bauliche Veränderungen in der Kindertageseinrichtung, die eine höhere Auslastung nicht zu lässt.

## Bestand an Tagespflegestellen

	Anzahl der Tagespflegepersonen	Kapazität
OT Jüterbog	3	15 Kinder

Die Ermittlung der durchschnittlichen Belegung der Kindertageseinrichtungen erfolgte für das Kita-Jahr 2010 auf der Grundlage der Stichtagsmeldungen gemäß § 3 Abs. 2 der Kita-Betriebskostennachweisverordnung (Kita-BKNV).<sup>3</sup>  
(Stichtage für 2010: 01.09.2009, 01.03.2010, 01.06.2010, 01.09.2010)

## Durchschnittliche prozentuale Belegung der Kindertageseinrichtungen

Einrichtung	durchschnittliche prozentuale Belegung vom 01.12.2009 bis 01.09.2010
Kita „Spiel mit“	96 %
Integrationskita „Struppi“	96 %
Kita „Zinnaer Tor“	98 %
Kita „Glühwürmchen“	100 %
Kita „Regenbogen“	97 %
Ev. Kita „St. Nikolai“	95 %
Kita „Petzi´s Kinderland“	98%
Kita „Pittiplatsch“	81%
Lindenhort	73 %
Hort „Fantasialand“	85%

Im Zeitraum vom 01.12.2009 bis 01.09.2010 wurden durchschnittlich

- 9 Kinder in KK
- 26 Kinder im KG
- 76 Kinder im Hort und 68 Kinder in anderen Angeboten

betreut, die nicht in der Stadt Jüterbog wohnhaft waren.

Im gleichen Zeitraum sind durchschnittlich

- 3 Kinder in KK
- 15 Kinder im KG und
- 2 Kinder im Hort

in Einrichtungen anderer Kommunen betreut worden.

## Durchschnittliche prozentuale Belegung aller Kindertageseinrichtungen nach Altersgruppen

Altersbereich	durchschnittliche Belegung aller Einrichtungen 01.12.2009 bis 01.09.2010
Krippe (KK) (von 0 Jahren bis unter 3 Jahren)	148
Kindergarten (KG)(von 3 Jahren bis unter 6 Jahren)	354
Hort, 1. bis 4. Klasse (von 6 Jahren bis unter 10 Jahren)	303
Gesamt	805

<sup>3</sup> Auszug aus der KitaBKNV: „ ... (2) ... Als Stichtage für die Ermittlung der Zuschüsse gelten der 1. Dezember für das erste Quartal des Folgejahres, der 1. März für das zweite Quartal, der 1. Juni für das dritte Quartal und der 1. September für das vierte Quartal des jeweiligen Jahres ...“

Die Ermittlung der durchschnittlichen Belegung der Einrichtungen ergab, dass 2010

- 50% der Plätze von 0 bis unter 3-Jährigen
- 117% der Plätze von 3 bis unter 6-Jährigen und
- 80% der Plätze von 6 bis unter 10-Jährigen

in einer Kindertageseinrichtung in Anspruch genommen wurden.

Diese Quoten beinhalten sowohl in Jüterbog wohnhafte als auch von außerhalb betreute Kinder.

Es wird davon ausgegangen, dass die o. g. Quoten der tatsächlichen Inanspruchnahme sich auf dieser Ebene weiter bewegen werden. Somit ist bis 2012 von nachfolgend dargestelltem Bedarf auszugehen.

### Ermittlung der tatsächlichen Inanspruchnahme aller Kindertageseinrichtungen

Altersbereich	Kinder mit Hauptwohnsitz in der Stadt am 31.12.2010	Tatsächliche Inanspruchnahme (Durchschnitt belegte Plätze) 2010 absolut und %	Prognose des Amtes 51: in der Stadt lebende Kinder 2011	Prognose des Amtes 51: tatsächliche Inanspruchnahme (Durchschnitt belegte Plätze) in 2011	Prognose des Amtes 51: in der Stadt lebende Kinder 2012	Prognose des Amtes 51: tatsächliche Inanspruchnahme (Durchschnitt belegte Plätze) in 2012
Krippe (von 0 Jahren bis unter 3 Jahren)	296	148 50%	291	146	287	144
Kindergarten (von 3 Jahren bis unter 6 Jahren)	302	354 117%	291	340	295	345
Hort, 1. bis 4. Klasse (von 6 Jahren bis unter 10 Jahren)	381	303 <sup>4</sup> 80%	399	315	391	313
Hort, 5./6. Klasse (von 10 Jahren bis unter 12 Jahren)	158		168		192	
<b>Gesamt</b>	<b>1137</b>	<b>805</b>	<b>1149</b>	<b>801</b>	<b>1165</b>	<b>802</b>
2010 Kapazität: 840		35 freie Plätze				
2012 Kapazität: 840 <sup>5</sup>				39 freie Plätze		38 freie Plätze

38 Plätze liegen mit 4,73 % über dem ermittelten Bedarf. Das Platzangebot ist somit größer als der Bedarf. Da bei der Planung von den Quoten der tatsächlichen Inanspruchnahme von 2010 ausgegangen wurde, ist ein nicht belegtes Volumen von 10% des vorhandenen Bedarfs akzeptabel.

<sup>4</sup> Zusammensetzung der Anzahl 303 = Durchschnitt der belegten Plätze (274) zuzüglich des Durchschnitts der Kinder (29), die ihren Wohnort in Jüterbog haben und das Betreuungsangebot der evangelischen Grundschule nutzen.

<sup>5</sup> Da zurzeit keine Veränderungen von Kapazitäten in den Einrichtungen geplant sind, kann davon ausgegangen werden, dass im Jahr 2012 die Kapazität von 840 Plätzen unverändert bleibt.

## Kapazitäten lt. Betriebserlaubnis und Ausnahmeregelungen nur für KK und KG

	Einrichtung	Kapazität	Altersbereich
OT Jüterbog	Kita „Spiel mit“	95	von 1 Jahr bis zum Schuleintritt
	Integrationskita „Struppi“	78	von 1 Jahr bis zum Schuleintritt
	Kita „Zinnaer Tor“	52	von 2 Jahren bis zum Schuleintritt
	Kita „Glühwürmchen“	80 <sup>6</sup>	von 2 Jahren bis zum Schuleintritt
	Kita „Regenbogen“	86	von 0 Jahren bis zum Schuleintritt
	Kita „Petzi's Kinderland“	22	von 0 Jahren bis zum Schuleintritt
	Ev. Kita „St. Nikolai“	45	von 1 Jahr bis zum Schuleintritt
OT Kloster Zinna	Kita „Pittiplatsch“	45	von 0 Jahren bis einschl. Grundschulalter
<b>Kapazität (KK und KG)</b>		<b>503</b>	

## Ermittlung der tatsächlichen Inanspruchnahme der KK und KG

Altersbereich	Kinder mit Hauptwohnsitz in der Stadt am 31.12.2010	Tatsächliche Inanspruchnahme (Durchschnitt belegte Plätze) 2010 absolut/%	Prognose des Amtes 51: in der Stadt lebende Kinder 2011	Prognose des Amtes 51: tatsächliche Inanspruchnahme (Durchschnitt belegte Plätze) in 2011	Prognose des Amtes 51: in der Stadt lebende Kinder 2012	Prognose des Amtes 51: tatsächliche Inanspruchnahme (Durchschnitt belegte Plätze) in 2012
Krippe (von 0 Jahren bis unter 3 Jahren)	296	148 50%	291	146	287	144
Kindergarten (von 3 Jahren bis unter 6 Jahren)	302	354 117%	291	340	295	345
Gesamt	598	502	582	486	582	489
2010 Kapazität: 503		1 Platz				
2012 Kapazität 503				17 freie Plätze		14 freie Plätze

Für die Jahre 2011 und 2012 bleibt auf Grund der Prognose der tatsächlichen Inanspruchnahme von 486 Plätzen (2011) und 489 Plätzen (2012) der Bedarf für KK und KG relativ stabil. Mit den bisher aufgenommenen Kindertageseinrichtungen in die gültige Kita-Bedarfsplanung kann der ermittelte Bedarf nicht gedeckt werden:

Kita „Spiel mit“	95 Plätze
Integrationskita „Struppi“	78 Plätze
Kita „Zinnaer Tor“	52 Plätze
Kita „Glühwürmchen“	80 Plätze
Kita „Regenbogen“	86 Plätze
Ev. Kita „St. Nikolai“	45 Plätze
Kita „Pittiplatsch“	45 Plätze
	<u>481 Plätze</u>

<sup>6</sup> Anmerkung: Für die Kita „Glühwürmchen“ liegt eine Betriebserlaubnis von 100 Plätzen für Kinder im Alter von 2 Jahren bis einschließlich Grundschulalter vor. Für die Ermittlung der tatsächlichen Kapazität für KK und KG wurde die durchschnittlich ermittelte Anzahl der Grundschulkinder von der Gesamtkapazität abgezogen.

Um den prognostizierten Bedarf abdecken zu können, ist es erforderlich, die Kindertageseinrichtung „Petzi's Kinderland“, mit der in der Betriebserlaubnis festgelegten Kapazität von 22 Plätzen (Altersgruppe von 0 Jahre bis zum Schuleintritt) in der Kita-Bedarfsplanung zu berücksichtigen.

Im Hort ist eine geringe Steigerung der tatsächlichen Inanspruchnahme zu verzeichnen. Bei einer derzeitigen Inanspruchnahme von 80 % sind die 337 Plätze für durchschnittlich 395 Kinder im Alter von 6 bis unter 10 Jahren für 2011 und 2012 ausreichend. Dabei ist zu beachten, dass die evangelische Grundschule ebenfalls ein anderes Angebot im Rahmen einer Hortbetreuung vorhält.